



BMGFJ - IV/B/7  
(Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, rechtliche Angelegenheiten, Koordination der Kontrolle)

Organisationseinheit: Verbraucherschutz, rechtliche Angelegenheiten, Koordination der Kontrolle

Sachbearbeiter/in: Dr. Karl Plsek

E-Mail: karl.plsek@bmgfj.gv.at

Telefon: +43 (1) 71100-4688

Fax:

Geschäftszahl: BMGFJ-75340/0002-IV/B/7/2008

Datum: 15.01.2008

Ihr Zeichen:

## **Betreff: Futtermittelverfügbarkeit - Biologische Landwirtschaft, Melasse als Bindemittel**

### **Runderlass**

Aus gegebenem Anlass teilt das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend mit:

Mit 1. Jänner 2008 sind gemäß Anhang I Punkt B.4.2. iVm. Punkt B.8. lit. a der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel Pflanzenfresser zu 100 % mit Futtermitteln, d. h. Futtermittelausgangserzeugnissen, aus biologischer Landwirtschaft zu füttern.

In der Futtermittelherstellung, sowohl für Energie- und Eiweißergänzungsfutter als auch für Mineralfuttermittel, ist Melasse ein wichtiger Verarbeitungshilfsstoff, der als Bindemittel eingesetzt wird. Futtermittelrechtlich ist Melasse ein Futtermittelausgangserzeugnis. Konventionelle Futtermittelausgangserzeugnisse dürfen jedoch seit 1.1.2008 für Pflanzenfresser nicht mehr eingesetzt werden. Biomelasse ist derzeit am Markt nicht bzw. nicht in der geeigneten Qualität erhältlich.

Ohne Melassezusatz ist es nicht möglich, pelletiertes Mischfutter in der bisher üblichen Qualität herzustellen. Viele Milchviehalter sind auf den Einsatz von Pelletfutter eingestellt. Kraftfutter in Mehlform (Schrotmischungen) führt wegen der schlechten Fließfähigkeit häufig zu Verstopfungen in den Kraftfutterförder- bzw. -dosiereinrichtungen auf den Bauernhöfen. Zudem verstaubt Mehlfutter wesentlich stärker als Pelletfutter, die Futtermittelverluste sind dadurch ebenso wie die Staubbelastung im Stall höher.

Es wird daher die Verwendung konventioneller Melasse als Verarbeitungshilfsstoff in der Futtermittelproduktion für Pflanzenfresser im Ausmaß bis 3 % der Futtermischung bei Energie- und Eiweißergänzungsfuttermitteln sowie bis 15 % bei Mineralfuttermitteln und die Verfütterung dieser Erzeugnisse bis zur endgültigen Entscheidung des bereits auf Grund mehrerer Meldungen der Mitgliedsstaaten bei der Kommission anhängigen Problems toleriert.

Für die Bundesministerin:  
Mag. Ulrich Herzog

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt